



Anerkennung der Stöber - Haus Denkmalstiftung mit Sitz in Darmstadt als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 12. September 2022 errichtete Stöber - Haus Denkmalstiftung mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 15. November 2022 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt
I 13 - 25 d 04.11/45-2021

Darmstadt, den 15. November 2022